

Stadtverordnetenversammlung Frankfurt (Oder)

Antrag der Fraktionen

GRÜNE/B90 & BI Stadtentwicklung/ PIRAT

Die Linke.

CDU/Bürgerbündnis

zur Stadtverordnetenversammlung am 18.6.2015

Frankfurt (Oder), den 4.6.2015

**Prüfung von Varianten zur Kulturstruktur in Vorbereitung der
Kulturentwicklungsplanung**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung bis zum 30.9.2015 in Vorbereitung der Verabschiedung der Kulturentwicklungsplanung (KEPL) für die Zeit ab 2016 ff. und der Haushaltsaufstellungen 2016 ff. eine Untersuchung von Varianten zur Umstrukturierung der städtischen Kultureinrichtungen mit dem Ziel einer organisatorischen Zusammenfassung bei Beibehaltung des Kulturangebots und gleichzeitiger Erzielung von Zuschussreduzierungen vorzulegen.
2. Die Untersuchung gem. Ziff. 1 soll sich schwerpunktmäßige auf eine Zusammenlegung des Kultureigenbetriebs (KEB) und der (Kulturteile der) Messe und Veranstaltungs GmbH (MUV) beziehen und dabei die Schaffung einer einheitlichen städtischen Kulturorganisationsstruktur in den Rechtsformen als Eigenbetrieb oder als GmbH einer umfassenden Betrachtung unterziehen. Dabei ist zu betrachten, ob es sinnvoll ist, wenn der „Vermietungsteil“ der MUV im Messebereich - zukünftig durch eine andere Eigengesellschaft (TeGeCe, o.ä.) weitergeführt würde und sind insbesondere folgende Aspekte zu untersuchen:
 - Folgen einer Zusammenlegung von Kultureigenbetrieb und MUV GmbH und Darstellung der hierzu in Betracht kommenden Durchführungsmöglichkeiten (Umwandlung, Verschmelzung, Auflösung, etc.),
 - finanzielle und steuerrechtliche Fragen bei der Ausführung dieser Strukturänderung sowie der zukünftigen Förderfähigkeit einer entsprechend geänderten Struktur,
 - Personalentwicklung/Personalübergang,
 - Synergien und Einsparpotentiale sowie Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung der Einrichtungen (getrennt und zusammengelegt),
 - Einbeziehung der Kulturförderung und der Auswirkungen auf die freie Szene, Durch- und Auswirkungen auf die in der KEPL 2011

- ausgeklammerten Beziehungen zum Brandenburgischen Staatsorchester Frankfurt (Oder) (BSOF)/ Konzerthalle/ Singakademie sowie in Bezug auf die vertraglichen Bindungen der Stadt Frankfurt (Oder) im TKV,
- Umsetzungsschritte für die Vorzugsvarianten in beiden Alternativen (Fortführung MUV oder KEB) einschl. realistischem Zeitplan,
 - Sicherung der politischen Kontrolle und Einflussmöglichkeiten durch die Stadtverordnetenversammlung.
3. In diese Untersuchung sollen auch relevante Beispiele zur Organisation der kulturellen Einrichtungen aus vergleichbaren Städten (ähnliche Größe/ ähnlicher Umfang kultureller Einrichtungen) und der Erfahrungen der Umlandkreise Oder-Spree und Märkisch-Oderland mit ihren vergleichbaren Kultureinrichtungen und -strukturen sowie etwaig dazu vorliegender Strukturuntersuchungen (Gutachten, etc.) mit einbezogen werden.
 4. Die diskutierte Integration des Brandenburgischen Staatsorchester Frankfurt (Oder) sowie des Museums Junge Kunst in eine Kulturstiftung in Trägerschaft des Landes Brandenburgs ist bei dieser Untersuchung mit zu betrachten und zu bewerten, einschließlich der Auswirkungen auf die von dieser Entwicklung ebenfalls betroffenen Teileinrichtungen Museum Viadrina und Konzerthalle.
 5. Der Oberbürgermeister wird als Hauptverwaltungsbeamter und Gesellschaftervertreter aufgefordert, unverzüglich sicher zu stellen, dass der Kultureigenbetrieb und die MUV GmbH diese Untersuchung durch die Bereitstellung von Informationen und nötigenfalls personeller Zuarbeit bestmöglich und weitestgehend unterstützen. Der Oberbürgermeister wird zur Durchsetzung dieser zeitnahen Mitwirkung ergänzend beauftragt, nötigenfalls im Wege der Gesellschafteranweisung die Geschäftsführung zur Mitwirkung anzuhalten.

Begründung:

Für die anstehende Kulturentwicklungsplanung 2016-2020 sowie die weitere mittelfristige Finanzplanung, mit dem Ziel eines „Haushaltsausgleichs 2018“, erscheint es notwendig und angebracht, vor dem Hintergrund der aktuellen Gesamtsituation auch die Organisation der städtischen Kulturinstitutionen in den Blick zu nehmen und auf Optimierungspotenzial zu untersuchen. Die Zusammenlegung von KEB und MUV erscheint dabei als eine Option, zumal sich insb. durch den Wegfall eines eigenständigen Messebetriebs bei der MUV und der zwischenzeitlichen weitestgehenden (umsatz-)steuerlichen Gleichstellung der nicht strenghoheitlichen Verwaltungstätigkeit zum GmbH-Modell eine grundlegend neue Ausgangslage ergeben hat. Eine solche Zusammenlegung erscheint als eine Option, Doppelstrukturen aufzulösen, Synergien zu erschließen und eine auch dauerhaft tragfähige, an die Größe der Stadt angepasste Struktur für die städtischen Kultureinrichtungen zu entwickeln. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund der jederzeitigen Möglichkeit, die bisherigen (verbliebenen) Immobilien- und Vermietungsaktivitäten der MUV im Messebereich auch durch andere hierbei tätige städtische Gesellschaften (TeGeCe, u.a.) mit wahrnehmen zu lassen.

Damit im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung wie auch der weiteren Haushaltsplanungen kompetente Entscheidungen getroffen werden können, ist es notwendig, die Folgen einer solchen Strukturänderung zu durchleuchten und insb. zu

prüfen, welche Vor- und Nachteile sich bei der Zusammenlegung in der Rechtsform des Eigenbetriebs oder einer GmbH ergeben.

Eine solche Untersuchung kann nicht ohne Bezug auf die aktuelle Diskussion über die Integration des Brandenburgischen Staatsorchester Frankfurt (Oder) sowie des Museums Junge Kunst in eine Kulturstiftung in Trägerschaft des Landes Brandenburgs geführt werden, zumal deren Strukturänderung direkte Auswirkungen auf andere kommunale Einrichtungen (Museum Viadrina, Konzerthalle) sowie freie Träger (Singakademie, u.a.) hat. Deshalb muss eine verständige und sinnvolle Untersuchung auch diese Aspekte mit betrachten.

Diese Untersuchung soll auch als Teil der vom Oberbürgermeister begonnenen Aufgabenkritik der Stadtverwaltung verstanden werden und zum Ziel haben, einen Weg aufzuzeigen, wie die Aufgaben der Stadt im Bereich der Kultur, Kulturförderung und kulturellen Bildung ohne Leistungskürzungen bestmöglich erfüllt werden können. Vor dem Hintergrund der im Entwurf des Haushaltssicherungskonzepts diskutierten Maßnahmen in den Beteiligungen und Eigenbetrieben der Stadt ist eine solche Untersuchung für den Kultureigenbetrieb und die MUV GmbH ebenso unumgänglich. Es ist daran zu erinnern, dass diese Fragen wegen der Zeitnöte im Rahmen der letzten KEPL nicht weiterverfolgt, sondern ausgeklammert worden sind. Die dazu gegen Ende der letzten Wahlperiode der StVV vorliegenden Antragsinitiativen waren unter Verweis auf die nunmehr angelaufene Diskussion zur neuen KEPL nicht weiterverfolgt, sondern vertagt worden.

Auch andere Städte vergleichbarer Größe führen ähnliche Diskussionen über die Zukunft ihrer Kulturstruktur oder haben neue Organisationsstrukturen entwickelt. Vergleichbare Beispiele sind in der Untersuchung mit zu betrachten. Gleiches ist in den umliegenden Landkreisen, die ggf. ab 2019 eine besondere Bedeutung für die zukünftige Entwicklung der Stadt Frankfurt (Oder) erlangen, bereits erfolgt. U.a. hat der Landkreis MOL bereits 2012/2013 seine gesamte Kulturstruktur umfassend begutachten lassen und hieraus erhebliche organisatorische Änderungen vorgenommen. Hinsichtlich des Landkreises Oder-Spree ist von Interesse, dass dieser sich für seine Kunstsammlung bisher gegen eine Beteiligung an der Landesstiftung und gegen ein Zusammengehen mit Frankfurt (Oder) ausgesprochen hat. Auch die dortigen Untersuchungen und Beweggründe sind für eine objektive Beurteilung der bisher nur ansatzweise bekannten Stiftungsgedanken durch die Stadtverordnetenversammlung von Interesse.

Der Kultureigenbetrieb und die MUV GmbH sind aufgefordert, die Arbeit an dieser Untersuchung durch die Bereitstellung von Daten und Informationen bestmöglich zu unterstützen. Zur Durchsetzung einer zeitnahen Erledigung, d.h. noch rechtzeitig vor Beschlussfassung der neuen KEPL und der anstehenden Haushaltsdiskussionen für die Folgejahre mit dem Ziel eines Haushaltsausgleichs sind nötigenfalls die Durchgriffsrechte des Gesellschafters einzusetzen. Insoweit ist im Wege des Vorratsbeschlusses der OB zur gehörigen Durchsetzung bereits jetzt anzuhalten.